Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfinz-Kreis. 1775-1855

1835

8 (28.1.1835)

Visual Library

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittel-Rheinkreis.
Nro. 8. Mittwoch den 28. Januar 1835.
Mit Großherzoglich Badischem gnädigstem Privilegio.

Bekanntmachungen.

Nro. 875. Die Entscheidung über die Tauglichkeit der Ungehorsamen oder nachloosenden Conscriptionspflichtigen betreffend.

Sämmtliche Großh. Bezirks- und Oberämter werden darauf aufmerksam gemacht, daß künftighin nach Maasgabe des §. 5. des provisorischen Gesetzes vom 14. Juni v. J. alle Entscheidungen über die Tauglichkeit der Nachloosenden und Ungehorsamen von der gemischten Bezirks-Behörde auszugehen haben, und daß weder dem Amt, noch dem Bezirksarzt gemeinschaftlich mit dem Cantonsarzt, nach der gemischten Central-Commission, letzterer den Fall des Absatzes 4. des §. 4. und den Fall des §. 6. des provisorischen Gesetzes vom 14. Juni v. J. ausgenommen, ein Erkenntniß hierüber zusteht.

Rastatt den 13. Januar 1835.

Großherzogliche Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Eberstein.

Nro. 1499. Die Taxe für die Leistungen der Hebammen betreffend.

Großh. Ministerium des Innern hat mittelst verehrlicher Verfügung vom 30. Dezember v. J. Nro. 13,342. dahin entschieden, daß Hochdasselbe zur Zeit nicht darauf eingehen könne, weder daß das sogenannte Wartgeld der Hebammen, oder der eigentliche Gehalt derselben, noch auch, daß die für jeden einzelnen Geburtsfall auf 1 fl. bestimmte Taxe für ihre Hülfleistungen erhöht werde. Es ist vielmehr lediglich bei der bisherigen Uebung hinsichtlich dieser Bezüge zu belassen.

Hievon werden sämmtliche Großh. Ober- und Bezirksämter zur Nachachtung in Kenntniß gesetzt.

Rastatt den 20. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Nro. 1500. Das in K. K. östreichlichen Staaten bestehende Verbot der Ausübung der Apotheker-Kunst durch Auswärtige betreffend.

Es wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß laut Decrets der k. k. östreichischen Studien-Commission vom 2. Jänner v. J. allen jenen Individuen, welche die Apotheker-Kunst nicht in den k. k. Oestreichischen Staaten vorschriftsmäßig erlernt haben, verboten ist, daselbst in eine Apotheke einzutreten, sowie ebenso den dortigen Apothekern alsdann bei Strafe verboten ist dieselbe als Subjecte, Gehülfen oder Laborateure anzustellen.

Rastatt den 20. Januar 1835.

Großherzogl. Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Nro. 1795. Die Pensions-Gesuche jener Individuen, welche die frühern Feldzüge, mit Ausnahme der spanischen und des russischen, mitgemacht haben, betr.

Mittelst hohen Erlasses Großh. Kriegs-Ministeriums vom 29. Dezember v. M. Nro. 12900 wurde anher eröffnet:

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

In Folge der allgemeinen Aufforderung vom 16. Dezember 1833 Nro. 19736. hätten sich zu der ausserordentlichen Unterstützung, die denjenigen vormaligen Soldaten verliehen werden soll, welche in Folge der mitgemachten Feldzüge von 1806 1807 1813 rc. und der dadurch sich zugezogenen Verwundung oder Gebrechen arbeitsunfähig geworden und in Nothstand gesetzt sind, und wofür vorerst in das Buget für die Periode von 1833 und 1834 jährlich 500 fl. aufgenommen wurden, 1022 Individuen gemeldet. Diese seyen nun nach genauer Prüfung in 4 Klassen ausgeschieden worden.

In der vierten, 130 an der Zahl, befänden sich diejenigen, welche wegen Desertion, schlechter Aufführung rc. sich gar nicht zur Berücksichtigung eignen, sondern sogleich abzuweisen seyen.

In der dritten, 707 an der Zahl, stünden diejenigen, welche zwar unvermögend seyen, d. h. die vorgeschriebenen 300 fl. Vermögen nicht besitzen, welche aber entweder nicht verwundet wurden oder keine Gebrechen im Felde erlitten haben, oder wenigstens über das Eine oder das Andere sich nicht gehörig ausweisen konnten, und auf die daher die Bestimmungen, nach welchen die Unterstüzung gegeben werden soll, nicht in Anwendung kommen können.

In der zweiten und ersten Klasse endlich befänden sich die durch Wunden und Gebrechen aus jenen Feldzügen wirklich in Nothstand versetzten Individuen, deren es zusammen 185 zu diesen beiden Klassen zählten.

Da nun die vorläufig ausgesetzte budgetsmäßige Summe nur in 500 fl. bestehe, auf dieselbe aber durch Verfügung hohen Staatsministerii vom 30. Dec. 1833 Nro. 3060. schon 50 fl. angewiesen seyen, also nur noch 450 fl. zur Vertheilung verbleiben, so reiche diese Summe, und in so lange für das nächste Budget nicht etwa die vollständigen Mittel bewilligt werden, nur für 22 Individuen mit einer jährlichen Unterstützung resp. Pension von 20 fl. für jeden aus, welche denjenigen Individuen zu bewilligen seien, deren Lage zur augenblicklichen Unterstützung durch ihren Nothstand am geeignetsten erscheine.

Hiernach seie die General Kriegskasse angewiesen worden, vom 1. Juni 1833 an, den nach diesen Grundsätzen ausgeschiedenen 22 Individuen — wovon 8 aus dem Mittelrheinkreise, worüber den betreffenden Ober- und Aemtern besondere Resolution unterm Heutigen zugeht — jedem zwanzig Gulden jährlich in Quartalraten bis auf Weiteres bezahlen zu lassen.

Indem man sämmtliche Ober- und Aemter des diesseitigen Kreises hievon in Kenntniß setzt, weißt man dieselben an, sämmtliche Individuen ihres Bezirks, welche sich gemeldet haben, hiernach zu belehren, auch keine weitere mehr vorzulegen, da die Listen geschlossen sind, und der Fond so gering ist, daß vor der Hand selbst die dringendsten der 1. und 2. Klasse nicht berücksichtigt werden konnten. Uebrigens wird von Seiten des hohen Kriegs-Ministeriums der Bedacht darauf genommen werden, die Einleitung zu treffen, daß der Nothstand wenigstens der 1. und 2. Klasse durch eine Pension erleichert werde. Rastatt den 21. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Stengel

Nro. 858—59½. Aus der Altbadischen Stiftung der Höchstseligen Frau Markgräfin Maria Victoria sind die Aussteuerpreiße für arme tugendhafte Mädchen, jeder zu 333 fl. 20 kr. Nachstehenden zuerkannt worden, als: der Maria Anna Jörger von Baden,
der Felicitas Haberstock von Sandweyer,
der Rufina Schoch von Selbach und
der Helena Nold von Plittersdorf.

Was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 13. Januar 1835.

Großherzogl Regierung des Mittel-Rheinkreises.
Frhr. v. Rüdt. vdt. Müller.

Nro. 857½. Von den durch das Regierungsblatt Nro. 35. vom Jahr 1832. ausgeschriebenen 7 Aussteuer-Prämien zu 333 fl. 20 kr. für arme Staatsdieners-Waisen aus den gesammten ehmals Baden-Badischen Landestheilen sind zwei, und zwar der eine der zu Bruchsal sich aufhaltenden Karoline Klara Brutschi aus Gernsbach, Tochter des verstorbenen herrschaftlichen Försters Karl Friedrich Brutschi auf der Herrenwiese, und der andere der zu Rastatt befindlichen Friderike Karoline Josephe Mayer aus Mahlberg, Tochter des zu Bühl verstorbenen Renovators Mayer, und die vier Aussteuer-

Prämien für andere vermögenslose Waisen, der Monika Brunner von Durmersheim, der Adelheid Maier von Elchesheim, der Elisabeth Lutz von Obertsroth und der Franziska Ritter von Oberschopfheim zuerkannt worden, was hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Rastatt den 13. Januar 1835.

Großh. Regierung des Mittel-Rheinkreises.

Frhr. v. Rüdt. vdt. Hartmann.

Bekanntmachungen.

Durch die Beförderung des Pfarrers Thomas Dietenberger auf die Pfarrei Ersingen, ist die kath. Pfarrei Schellbronn, Oberamts Pforzheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 600 fl., worauf jedoch die Verbindlichkeit ruhet, das auf dieser Pfarrei dermalen haftende Kriegsschuldenkapital von 168 fl. 17 kr. in 10 Jahresterminen heimzuzahlen, erlediget worden. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich bei der Freiherrl. von Gemmingen'schen Grundherrschaft zu Steinegg als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Beförderung des Pfarrers Kleinhans auf die Pfarrei Dietigheim, ist die katholische Pfarrei Hüngheim, Amts Adelsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 600 fl. in Geld und Naturalien, erledigt worden, wobei jedoch bemerkt wird, daß dieser Pfarrei zur Tilgung der auf 170 fl. 10 kr. sich belaufenden Kosten für die Einfassung des Pfarrgartens an den dortigen Heiligenfond, ein vom 13 Juni 1832 anfangendes Provisorium von fünfzehn Jahren bewilligt worden ist. Die Competenten um die vorbenannte Pfarrpfründe haben sich bei der Freiherrlichen Grundherrschaft v. Berlichingen, als Patron, nach Vorschrift zu melden.

Durch die Dienstentlassung des Schullehrers Anton Augustin Brougier ist die katholische, mit dem Organistendienst verbundene dritte Lehrstelle zu Tauberbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 240 fl., wovon aber dem pensionirten Lehrer Franz Kirschner auf dessen Lebenszeit 25 fl. jährlich abzugeben sind, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst haben sich mit besonderen Zeugnissen über ihre musikalische Befähigung bei der fürstlich Leiningenschen Standesherrschaft als Patron nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Schullehrers Holzschuh ist der katholische Schul- und Meßnerdienst zu Waibstadt, Amts Neckarbischofsheim, mit einem beiläufigen Jahresertrag von 670 fl. in Zehnten und Geld, worauf jedoch die Verbindlichkeit ruht, 2 Hilfslehrer zu verköstigen und jedem derselben mit 40 fl. jährlich zu salariren, erledigt worden. Die Competenten um diesen Dienst, welche sich auch über ihre Befähigung, einem Musikchore in der Kirche vorzustehen, ausweisen müssen, haben sich unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse innerhalb 6 Wochen durch ihre vorgesetzten Dekanate (Schulvisitaturen) bei dem Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection zu melden.

Man sieht sich veranlaßt, den katholischen Schuldienst zu Todtmoosau und Glashütte, Amts St. Blasien, mit einem Jahresertrage von 114 fl. und zwei Klaftern Scheiterholz wiederholt mit dem Bemerken auszuschreiben, daß sich die Competenten um diesen Dienst durch ihre Dekanate (Bezirksschulvisitaturen) innerhalb 6 Wochen, unter Vorlage aller erforderlichen Zeugnisse, bei dem Ministerium des Innern, kathol. Kirchensection, zu melden haben.

Durch die Uebertragung des Phisicats Heidelberg an den Phisicus Dr. Diehl, ist das Phisicat Ladenburg in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle, mit welchen die tarifmäßige Besoldung von 400 fl. nebst 120 fl. als Aversum für Pferdsfourage verbunden ist, haben sich binnen 6 Wochen vorschriftsmäßig bei der Großh. Sanitaits-Commission zu melden.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfands-Rechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Masse-Curators und den etwa zu Stande kommenden Borgvergleich, die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen. Aus dem

Bezirksamt Bretten.

(1) zu Zaisenhausen an die in Gant

erkannte Verlassenschaft des Joseph Schmeißer, auf Mittwoch den 11. Februar d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Gerichtskanzlei. Aus dem

Landamt Karlsruhe.

(1) zu Blankenloch an den Georg Adam Hemberle mit Frau und 4 minderj. Kindern; Jakob Köhler, Schuhmachermeister mit Frau und 5 Kindern; Martin Lehmann mit Frau, 1 vollj. Sohn und 2 minderj. Kindern, Johann Metz, Wagner mit Frau, 2 vollj. u. 7 mindj. Kindern, welche gesonnen sind, nach Nordamerika auszuwandern, auf Samstag den 28. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Amtskanzlei. Aus dem

Oberamt Offenburg.

(3) zu Durbach an den in Gant erkannten Gervas Kast, auf Donnerstag den 19. Febr. d. J. Vormittags 8 Uhr auf diesseitiger Oberamtskanzlei. Aus dem

Bezirksamt Rheinbischoffsheim.

(3) zu Lichtenau an den in Gant erkannten Nachlaß des verstorbenen Schlossers Andreas Schlick auf Donnerstag den 5. Febr. d. J. Morgens 8 Uhr in diesseitiger Amtskanzlei.

— — —

(3) Stetten. [Bekanntmachung.] Auf besonderes Verlangen des Herrn Grafen Ludwig Anton von Kastell in Gutenstein werden dessen Gläubiger, welche auf seine Realitäten in der Gemarkung Gutenstein Pfandrechte in Anspruch nehmen zu können glauben, hiemit aufgefordert, solche am Montag den 9. k. M. unter Vorlegung der Beweisurkunden dahier geltend zu machen. Diejenigen, welche die Anmeldung versäumen, haben die für sie hieraus etwa entstehenden Nachtheile sich selbst zuzuschreiben.

Stetten den 9. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Karlsruhe. [Präclusivbescheid.] Alle diejenigen, welche ihre Forderungen an den verstorbenen Forst-Geometer Andreas Zipfel bei der heutigen Schuldenliquidation nicht angemeldet haben, werden damit von der Masse ausgeschlossen.

V. R. W.

Karlsruhe den 23. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Mundtodt-Erklärungen.

Ohne Bewilligung des Pflegers soll bei Verlust der Forderung, folgenden im ersten Grad für mundtodt erklärten Personen, nichts geborgt oder sonst mit denselben contrahirt werden. A. d.

Bezirksamt Ettlingen.

(1) von Etzenroth dem blödsinnigen Sebastian Essig, welchem der Bürger Joseph Martin von dort als Pfleger aufgestellt ist. A. d.

Oberamt Lahr.

(1) von Lahr dem mit Geistesschwäche behafteten ledigen Michel Ziegel, welchem der hiesige Handelsmann Georg Friedrich Logai als Aufsichtspfleger bestellt worden.

(1) Lahr. [Bekanntmachung.] Schmidt Philipp Emmerich von Allmannsweier wurde an die Stelle des Andreas Haimburger als Aufsichtspfleger des entmündigten Andreas Kunz von dort verpflichtet; was veröffentlicht wird.

Lahr den 17. Januar 1835.

Großh. Oberamt.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen oder deren Leibeserben sollen binnen 12 Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannten nächsten Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden. Aus dem

Bezirksamt Schopfheim.

(1) von Hasel der im Jahr 1817. nach Nordamerika ausgewandert sein sollende Müller Jakob Greiner, dessen Vermögen in 92 fl. 5 kr. besteht.

— — —

(3) Mannheim. [Bekanntmachung.] Ueber das Vermögen eines gewissen Heinrich Schmelzer von hier wird schon seit langer Zeit dahier die Abwesenheits-Curatel geführt; da es möglich ist, das dessen etwaige erbberechtigte Verwandte nicht wissen, daß dieses Vermögen in 250 fl. bestehend dahier deponirt ist, so werden dieselben hiemit davon in Kenntniß gesetzt, indem man es ihnen überläßt wegen dieses Betrags das Abwesenheits-Verfahren einzuleiten.

Mannheim den 5. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Ausgetretener Vorladungen.

(1) Eppingen. [Vorladung.] Da der bei der Conscription pro 1835 zum effectiven Dienst berufene Johann Georg Sauer von Mühlbach sich unerlaubt von Haus entfernte und dem Vernehmen nach nach Russisch Polen gegangen sein soll, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen 3 Monate bei diesseitigem Amte zu stellen und der Militzpflicht Genüge zu leisten, widrigen Falls gegen ihn nach den Landesgesetzen verfahren werden soll. Eppingen den 21. Jan. 1835.

Großh. Bezirksamt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

— — —

(1) Achern. [Diebstahl und Fahndung.] In der Nacht vom 22. auf den 23. d. M. zwischen 8 und 9 Uhr wurden dem Friedr. Müller in Oensbach folgende Gegenstände aus einem Kasten entwendet:

1) 96 fl. 42 kr. aus zwölf Kronenthalern, 26 halben Kronenthalern, Sechskreuzerstücken und Groschen bestehend. Das Geld befand sich in einem schwarzen baumwollenen Säckchen.
2) Eine kölschene Bettzüge mit rothen und blauen Streifen.
3) Ein Weiberrock.
4) Eine Serviette von Baumwollentuch, in der Mitte mit türkischem Garn durchnäht.

Der Verdacht dieses Diebstahls ruht auf den untenbeschriebenen Personen, weßhalb wir die resp. Polizeibehörden ersuchen, sowohl auf die Personen und die entwendeten Gegenstände zu fahnden, als auch im Betretungsfalle solche anher auszuliefern. Achern den 23. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

Signalements.

1) Eine Mannsperson, angeblich Namens Jerome aus Rappoldsweiler im Elsaß, Musikus, etwa 36 Jahre alt, 4 Schuh groß, hat schwarze Haare, braune Gesichtsfarbe, trägt ein rothes rundes Käppchen, eine dunkelblautuchene Jacke mit stehendem Kragen, dunkelblautuchene Hosen, und hat auf der linken Seite an einen ledernen Riemen eine viereckige lederne Tasche hängen.

2) Eine Weibsperson, angeblich des genannten Frau, eine Ziegeunerin, die sich mit Wahrsagen abgibt, 5 Schuh groß, 25 Jahre alt, schlank, hat schwarze, zum Theil in einem Zopf geflochtene zum Theil in Locken herabhengende Haare, der Zopf ist mit einem hornenen oben etwas ausgezaktem Kamme aufgesteckt. Sie hat eine braune Gesichtsfarbe, sie trägt ein großes blaßrothes Halstuch mit rothen Punkten, ein kattunenes Kleid von weißem Grund mit rothen Punkten und auf dem Rücken in einer über der Brust befestigten Bettzüge von blauem Kölsch, ein ohngefähr 1¼ Jahr altes Kind sie hat noch 2 größere Kinder bei sich.

(2) Baden. [Diebstahl.] In der Nacht vom 19. auf den 20. d. M. wurden aus dem Kreutzwirthshause in Lichtenthal folgende Gegenstände entwendet:

Neun silberne Eßlöffel gezeichnet I. M.

Ein dito gezeichnet mit L.

Drei dito gezeichnet mit F. und einigen andern Buchstaben, die nicht genau angegeben werden können.

Zwei dito ohne Zeichen von alter Facon, mit breitem Stiel.

Zwölf dito von neuer Facon, an der hintern Seite, wo der Löffel und Stiel zusammenhängen ist ein kaum sichtbares †.

Eilf silberne Kaffeelöffel gezeichnet mit J. M.

Ein dito mit L. gezeichnet und einem breiten Stiel.

Drei dito von alter Facon, die Stiele mit Streifen versehen.

Drei dito ohne Zeichen, die Stiele haben eine runde Form.

Sechs dito mit spitzigem Stiel und mit J. M. gezeichnet.

Ein silberner Vorleglöffel, der Löffel ist innen vergoldet und der Stiel ist ganz von Silber.

Ein silberner Vorleglöffel ohne Zeichen, mit einem schwarzen hölzernen Stiel.

Ein silberner Zuckersieb (s. g. Zuckerstäube) geformt wie ein Vorleglöffel.

Ein schwarzgrau tuchener noch neuer Mantel mit einem Kragen von schwarzem Sammet, derselbe ist an der linken Seite unten etwas aufgerissen, aber wieder zugenäht, das Futter ist von grauem Canefas.

Ein neuer brauntüchener Ueberrock.

Zwei weiß leinene Sacktücher mit rothen Streifen mit J. M. gezeichnet.

Ein Paar dunkelbraune Hosen, mit Futter von weißer Baumwolle, mit zwei ledernen Taschen und schwarzen hornernen Knöpfen.

Ein Gilet von Pique von weißer Farbe mit Blumen und mit Knöpfen vom nämlichen Zeug.

Ein kurzer Frack von grünem Tuch und mit weißen Jagdknöpfen.

Zwei alte kurze Frackröcke von grünem Tuch, der eine hat schwarz seidene, der andere schwarze sog. Jagdknöpfe.

Ein alter grüntuchener Ueberrock mit schwarzen seidenen Knöpfen.

Wir bringen diesen Diebstahl zum Behuf der Fahndung auf die gestohlenen Gegenstände und den zur Zeit noch unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß.

Baden den 21. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Durlach. [Diebstahl.] Mittwoch den 14. d. M. wurden dem Lorenz Fletschinger von Stupferich von seinem Speicher nachstehende Gegenstände entwendet, was wir Behufs der Fahndung auf den unbekannten Thäter zur öffentlichen Kenntniß bringen.

1) Ein roth kölschener Deckbett- und Kopfkissen-Ueberzug.
2) Ein blauer ditto.

3) 4 neue Mannshember, mit L. F. gezeichnet.
4) 3 Weiberhember mit M F. gezeichnet.
5) Ein werkenes und ein hänfenes Leintuch.
6) Ein Mehlsack.
7) 9 Zöpfe Hanf.

Durlach den 23. Jänner 1835.

Großh. Oberamt.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] Gestern Abend zwischen 5 und 9 Uhr wurden aus einem vor der Stadt gelegenen Gartenhause mittelst Einbruch nachstehende Gegenstände entwendet, was zum Behuf der Fahndung bekannt gemacht wird.

Karlsruhe den 21. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effecten.

1) Ein Kopfkissen mit Federn gefüllt, der Ueberzug blau und weiß karirt.

2) Ein Deckbett mit Federn gefüllt ebenfalls weiß und blau karirt.

3) Eine Couverte, aussen mit einfärbig dunkelrothem Zeuge überzogen, innen einfärbig blau gefüttert.

4) Zwei Leintücher, das Zeichen kann nicht angegeben werden.

5) Eine Tabakspfeife mit porcellänenem Kopf, Abrahams Opfer, colorirt, vorstellend, ebenfalls porzellänenem Wasserfack, kurzes Weichselrohr mit kurzem Kernspitzen. Der Kopf ist mit falschem Silber beschlagen.

6) Zwei Nastücher, ein weißes und ein blaurothes ohne Zeichen.

7) Ein Rasirmesser mit schwarzem Griff, ohne besonderes Kennzeichen.

8) Ein Paar schwarzlederne Hnndschuhe, schon ziemlich getragen.

(3) Karlsruhe. [Diebstahl.] Zwischen dem 16. und 18. d. M. wurden aus einem hiesigen Privathause nachbeschriebene Effekten entwendet. Dieses bringen wir Behufs der Fahndung auf den Thäter und die gestohlenen Effekten zur öffentlichen Kenntniß.

Karlsruhe den 19. Januar 1835.

Großh. Stadtamt.

Beschreibung der entwendeten Effekten.

1) 10 fl. Geld, welche sich in einem grünbaumwollenen langen Beutel mit zwei Schiebern befanden.

2) Ein schwarzer Ueberrock von feinem Tuch, wovon die Elle 5 fl. 20 kr. kostete, mit Knöpfen von Seide gesponnen, innen mit violettem Seidenzeug gefüttert; auf dem Rücken hatte er ein Stückchen von 2 Zoll lang und ½ Zoll breit eingesetzt. Der Rock war noch ganz neu, hatte einen Kragen vom nämlichen Tuch. In demselben stacken schwarze waschlederne schon getragene Handschuhe.

3) Ein Paar Hosen von schwarzem Tuch, schon etwas getragen, mit schmalem Latz und Flügeltaschen, an deren einer der Knopf fehlt, mit Canefas gefüttert und mit schwarzen hornenen Knöpfen.

4) Eine schwarze seidene Weste mit stehendem Kragen, 2 Reihen schwarzen gesponnenen Knöpfen und hellblauem Futter. Die linke Tasche war ein wenig ausgerissen und wieder zugenäht. Auf dem Rücken war sie zum Zuschnüren eingerichtet.

5) Ein Ueberrock von schwarzem Tuch, mit violettem Seidenzeug gefüttert, mit erhabenen runden Knöpfen von Seide gesponnen, in 2 Reihen, einem Kragen vom nämlichen Tuch mit schmalen Revers, ohne Brusttasche.

6) Ein goldener breiter gestreifter Ring, oben mit einem runden glatten Plättchen versehen, auf der untern Seite ist ein kleines Plättchen eingelegt, weil der Ring einmal zerbrochen war. Neben diesem Plättchen ist ein kleines Löchlein.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl.] In der Nacht vom letzten Sonntag auf Montag wurde aus der Kammer des Bürgers Jung Jakob Hölzer zu Rintheim 16 Kronenthaler entwendet. Der Diebstahl geschah aller Wahrscheinlichkeit noch vor 3 Uhr des Morgens und mittelst eines Hauptschlüssels, indem sich alles noch wohlverschlossen und unverlezt fand. Wir bringen dieses zum Behufe der Fahndung zur öffentlichen Kenntniß. Karlsruhe den 14. Jan. 1835.

Großh. Landamt.

(1) Karlsruhe. [Diebstahl.] Am 21. d. M. Abends ungefähr zwischen 8 und 9 Uhr wurden bei Lammwirth Weiß in Rüppurr mittelst Aushebung einer Fensterscheibe nachbenannte Gegenstände entwendet, was wir zum Behuf der Fahndung auf den noch unbekannten Thäter bekannt machen:

Karlsruhe den 23. Januar 1835.

Großh. Landamt.

Verzeichniß des Entwendeten.

1) Eine neue Oberdecke, blau und weiß gestreift.
2) 1 Pfulben, roth gestreift.
3) 1 werkenes Leintuch.
4) 1 halb baumwollene Decke.
5) 1 Pfulbenüberzug blau und roth gestreift.
6) 1 Kopfkissen, halb wollen, halb leinen.
7) 1 werkenes Leintuch.
8) 1 blau gedruckter werkener Ueberzug.
9) 1 blau und roth gestreifter kleiner Pfulben-Ueberzug.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

10) 1 Halstuch mit blauem Boden und rothen Streifen.

(2) Karlsruhe. [Diebstahl und Fahndung.] Vor einigen Tagen wurde in der Kaserne der 1. Escadron des Dragoner-Regiments Großherzog von dem Gewehrrechen auf dem Gange, eine ärarische Pistole entwendet, bezeichnet auf dem Seitenblech mit D R. G. a 17 und auf dem Schloßbleche St. Blasien. Man macht hiermit jedermann aufmerksam, wenn diese entwendete Pistole, mit der obenbeschriebenen Bezeichnung, zum Verkauf angetragen werden sollte, den Verkäufer hierher anzeigen zu wollen, so wie dem, der den Thäter entdeckt, eine angemessene Belohnung zugesichert wird

Karlsruhe den 21. Januar 1835.

Der Major u. Regiments-Comandeur.
ad interim.
von Rotberg.

— — —

(1) Engen. [Bekanntmachung.] Seit der Bekanntmachung vom 14. dieses über das Todtfinden des Fürstl. Standesherrl. Revierförsters Gabriel Willibald zu Emmingen ab Eck hat die Voruntersuchung das Ergebniß geliefert daß Willibald bei seinem Weggehen von Hause, am Dienstage den 13. dieses Morgens, etwa 50 fl. in Thalern, und nur etwas Weniges an kleinerer Münze bestehend, mit sich genommen habe, und etwas später im Walde, aus einer porzellänenen Tabackspfeife rauchend angetroffen worden seyn solle. Bei der amtlichen Ankunft bei der Leiche im Wald fand sich bei derselben weder Geld noch Tabakspfeife.

Engen den 22. Januar 1835.

Großh. Bad. Fürstl. Fürstenbergisches Bezirksamt.

— — —

(1) Oberkirch. [Straferkenntniß.] Da sich der milizpflichtige Bernhard Müller von Gaisbach mit Loos-Nro. 50. der diesseitigen öffentlichen Vorladung vom 8. Dezember v. J. Nro. 21862. ohngeachtet bisher nicht sistirt hat, so wird er nunmehr als Refractär betrachtet und in die diesfalls geordneten Strafen verhält, vorbehaltlich weiterer persönlicher Bestrafung auf den Betretungsfall.

Oberkirch den 22. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Waldshut. [Warnung.] Die nunmehr verstorbene Barbara Heiß zu Waldshut hatte bei der Großh. Amortisationskasse in Karlsruhe 2 Kapitalien, jedes mit 1000 fl. auf 2 mit Nro. 2594. und 2595. bezeichnete Rentenscheine zu 4 pCt. stehen, wovon die Zinscoupons für 1834 auf 1835 in Verstoß gerathen sind. Auf Ansuchen der Erben wird vor dem Erwerbe dieser Coupons gewarnt.

Waldshut den 18. Jänner 1835.

Großh. Bezirksamt.

— — —

(1) Durlach. [Zurückgenommene Fahndung.] Der durch diesseitige Verfügung vom 10 d. M. wegen Diebstahls ausgeschriebene Nagelschmidt Jakob Hummel von hier, wurde eingeliefert, daher die Fahndung auf denselben zurückgenommen wird.

Durlach den 23. Jänner 1835.

Großh. Oberamt.

— — —

(3) Eßlingen. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichem Senate des Königlich-Württembergischen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis zu Eßlingen die Ehefrau des Metzgers Johannes Gauß von Asperg, Katharina geb. Uhno wegen böslicher Verlassung von Seite dieses ihres Ehemannes um Erkennung des Ehescheidungs-Prozesses gebeten, und man derselben in diesem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungs-Klagsache Mittwoch den 11. Febr. 1835 peremtorisch bestimmt hat; so wird durch gegenwärtiges offenes Edict nicht nur gedachter Gauß sondern es werden auch dessen Verwandte und Freunde, welche ihn im Rechte zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremtorisch vorgeladen, an gedachtem Tage, wobei 30 Tage für den ersten, 30 Tage für den zweiten, und 30 Tage für den dritten Termin hiemit anberaumt werden, vor genannter Gerichts-Stelle zu Eßlingen Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, die Klage der Ehegattin anzuhören, darauf die Einreden in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich eines ehegerichtliche Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Gauß erscheine an gedachtem Termin, oder erscheine nicht, auf des Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungs-Sache ergehen wird, was Rechtens ist.

So beschlossen im ehegerichtlichen Senate des Königlichen Gerichtshofs für den Neckar-Kreis.

Eßlingen den 22. October 1834.

Für den Vorstand.
Oberjustizrath N N.
Gentner.

Kauf-Anträge.

(2) Karlsruhe [Brod- und Fouragelieferung betreffend.] Die Lieferung des Brods für die Garnisonen Mannheim, Bruchsal, Kißlau, Durlach, Ettlingen, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesaue, so wie der Fourage für die Garnisonen Mannheim, Rastatt und Karlsruhe mit Gottesau,

in den Monaten März, April und May 1835 wird durch Soumissionen an die Wenigstnehmenden, in sofern die Preise billig gefunden werden, und die Verhältnisse der Soumittenten die nöthige Sicherheit gewähren, begeben. Die Soumissionen müssen auf dem Umschlag die Bezeichnung „Brod- und Fourage-Lieferung" enthalten, und das Angebot in deutlichen Zahlen und Worten ausdrücken, rücksichtlich des Preises der leichten Fourage-Rationen ist zu specificiren, wie viel davon für Haber, Heu und Stroh gerechnet ist. Die Eröffnung der Soumissionen geschieht Dienstag den 10ten Februar d. J. Vormittags 10 Uhr; dieselben sollen den Abend vorher spätestens bis 6 Uhr bei diesseitiger Kanzlei einlaufen. Zur Erleichterung der Soumittenten wird jedoch in dem Kriegs-Ministerialgebäude eine verschlossene Soumissions-Lade aufgehängt werden, in welche bis 10 Uhr Morgens noch Soumissionen eingelegt werden können. Nach Wegnahme dieser Lade wird kein Gebot mehr angenommen. Die Lieferungsbedingungen können bei den betreffenden Stadtcommandantschaften und bei dem diesseitigen Secretariat eingesehen werden; sie müssen den künftigen Vertragsverhältnissen zum Grunde liegen und jede Soumission, welche Abweichung oder Vorbehalt dagegen bedingt, wird als nicht geschehen betrachtet werden. Keine Soumission darf Angebote für zwei oder mehrere Garnisonen zugleich enthalten, sondern für jede einzelne Garnison muß eine besondere Soumission, sowohl auf Brod als Fourage, eingereicht werden; Karlsruhe und Gottsaue gelten jedoch für eine Garnison. Wenn zwei oder mehrere Individuen die Lieferung des Brods oder der Fourage für eine Garnison übernehmen wollen, so müssen sie sich sämmtlich in der einzureichenden Soumission unterschreiben. Afteraccorde und Unterlieferanten werden nicht zugelassen, sondern Derjenige, dem die Lieferung durch Ratifikation übertragen wird, muß sie unter Erfüllung der bestehenden Bedingungen selbst besorgen, insofern er nicht auf vorheriges Ansuchen die diesseitige Genehmigung zur Uebertragung der Lieferung an einen Andern ausgewirkt hat. Karlsruhe den 20. Januar 1835.

Kriegsministerium.
v. Freydorf.
vdt. Heunisch.

(2) Baden. [Bauaccordversteigerung.] Da zum Bau einer neuen Kirche zu Sandweier im Kostenüberschlag von 16383 fl. 41 kr. die Staatsgenehmigung erfolgt ist, so haben wir Tagfahrt anberaumt zur Versteigerung der Arbeiten an den Wenigstnehmenden auf Freitag den 30. d. M. Vormittags 9 Uhr und laden wir die Steigerungslustigen ein, bei dieser Tagfahrt auf dem Gemeindehaus zu Sandweier zu erscheinen. Die Bedingungen werden vor der Steigerung bekannt gemacht und können auch vorher auf diesseitiger Kanzlei eingesehen werden.

Baden den 16. Januar 1835.

Großh. Bezirksamt.

(1) Baden. [Hausversteigerung.] In Folge hoher richterlicher Verfügung vom 15. Juli v. J. Nro. 6990. und vom 12. v. M. N. 12977. werden Samstag den 28. k. M. Februar Nachmittags 3 Uhr im Gasthaus zur Stadt Nanzig dahier nachbeschriebene dem hiesigen Bürger und Schlossermeister Melchior Schaibel zugehörige Realitäten öffentlich zu Eigenthum versteigert werden, nämlich: Eine zwei Stock hohe, unten von Stein oben von Holz erbaute Behausung, das dabei stehende neu erbaute Hinterhaus mit der Schlosserwerkstätte auf dem obern Stadtgraben bei dem Gasthaus zur Stadt Nanzig, dem Antheil an der mit Dreher Jakob Schaibel und dem Eigenthümer des Gasthauses zur Stadt Nanzig gemeinschaftlichen Hofraithe, dem Antheil an dem gemeinschaftlichen Brunnen, dem zur Behausung gehörenden kleinen Garten und dem an diesen anstoßenden Ackerboden, zusammen angrenzend einer Seits an Eigenthum des Dreher Jakob Schaibel, andern Seits an Eigenthum des Stadt-Nanzig Wirths Joseph Schwamberger, vornen mit dem gemeinschaftlichen Hofraum an die neue Grabenstraße, hinten an Eigenthum des Gemeinderaths Jos. Höh. Der Hausplatz sammt Garten und Ackerboden ist 47 Rth. 90 Fuß groß. Dieses wird mit dem Bemerken öffentlich bekannt gemacht, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreiß erreicht werde.

Baden den 24. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

(1) Bankenloch. [Eichen-, Holländer-, Bau-, Nutz-, und Brennholzversteigerung.] Mittwoch den 4. Februar d. J. Morgens 9 Uhr, werden im Blankenlocher Gemeinds-Auwald 60 Stamm Eichen, wovon sich die Meisten zu vorzüglichem Holländerholz eignen, 4 Stamm Ruschen alle schon auf dem Boden liegende Bäume, 140 Klafter Eichen, 10 Klft. Buchen 4 schühiges Brennholz, 20 Klafter eichene Stumpen öffentlich versteigert werden und die Steigerungsliebhaber eingeladen sich an besagtem Tag und Stunde in dem Wirthshause zur Kronen einzufinden, von wo sie in den Wald geleitet werden.

Blankenloch den 22. Januar 1835.

Bürgermeisteramt.

Hiebei eine Beilage.)